

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.473.777

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15421/J-NR/2023 betreffend neues Ausbildungsprogramm „Elementar Plus“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 26. Juni 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend darf festgehalten werden, dass das Kindergartenwesen und Hortwesen gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. b Bundes-Verfassungsgesetz Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist. Dem Bund obliegt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Verantwortung für die Ausbildung der Elementarpädagog/innen. Gleichzeitig ist gemäß Teil 2 Abschnitt E Z 1 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986, BGBI. Nr. 76 idgF, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Koordination im Bereich der Elementarpädagogik zuständig. Darüber hinaus unterstützt der Bund im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergarten-jahre 2022/23 bis 2026/27 die Bundesländer mit Mitteln in Höhe von EUR 200 Mio. pro Jahr dabei, ein bedarfsgerechtes, mit der Vollbeschäftigung der Erziehungsberechtigten kombinierbares und qualitativ hochwertiges elementares Bildungsangebot zu schaffen. Es ist festzuhalten, dass aufgrund der geteilten Kompetenzen im Bereich der Elementarpädagogik ein gemeinsames Vorgehen zwischen Bund und Ländern notwendig ist, um ein qualitativ hochwertiges elementares Bildungsangebot zu schaffen.

Die im Regierungsprogramm 2020 - 2024 festgeschriebene Ausbildungsoffensive im Bereich der Elementarpädagogik wird laufend fortgesetzt, um für Entlastung in den ersten Bildungseinrichtungen zu sorgen. Im Schuljahr 2019/20 wurde zudem eine eigene Fachschule für pädagogische Assistenzkräfte ins Leben gerufen, um auch für die

Berufsgruppe der Assistenzkräfte seitens des Bundes eine qualitativ hochwertige Ausbildung bereitzustellen. Ein darauf anschließender Aufbaulehrgang, der ebenso mit einer Berufsberechtigung für gruppenführende Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen abschließt und bisher als Schulversuch geführt wurde, wurde nun gesetzlich verankert und wird im Schuljahr 2023/24 starten.

Neben einem Ausbau der Ausbildungsplätze an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik wurden auch mehrere Möglichkeiten des Quereinstiegs geschaffen (Hochschullehrgang „Elementarpädagogik“ seit dem Studienjahr 2021/22 an den Pädagogischen Hochschulen, Hochschullehrgang „Quereinstieg Elementarpädagogik“ ab dem Studienjahr 2023/24 an den Pädagogischen Hochschulen).

Mit der Bundesinitiative „Elementar+“ wurde zuletzt eine zusätzliche Ergänzung zum bestehenden breiten Angebot an Ausbildungswegen im Bereich der Elementarpädagogik geschaffen, welche ab dem Studienjahr 2023/24 an der Universität Graz starten wird.

Zu Frage 1:

- *Welche konkreten Voraussetzungen müssen für die Zulassung im neuen Ausbildungsprogramm „Elementar Plus“ vorliegen? (z.B. mehrjährige Tätigkeit als Assistenzpädagog*in, Matura, Volljährigkeit, Eignungsprüfung)*

Die Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um zu „Elementar+“ zugelassen zu werden, sind ein Mindestalter von 20 Jahren, Deutschkenntnisse auf mindestens B2-Niveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), Unbescholteneit sowie eine laufende Tätigkeit in einer elementarpädagogischen Bildungseinrichtung. In einem Auswahlverfahren wird die pädagogische Eignung durch die Universität Graz abgeprüft.

Zu Frage 2:

- *Handelt es sich bei „Elementar Plus“ um einen Hochschullehrgang mit akademischem Abschluss?*

Der Universitätslehrgang schließt nicht mit einem akademischen Abschluss ab, sondern verleiht den Absolventinnen und Absolventen die Berufsberechtigung, um als gruppenführende Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen arbeiten zu können. Weiters wird im Rahmen des Universitätslehrgangs die Studienberechtigung für allgemeine pädagogische Berufsfelder erlangt.

Zu Frage 3:

- *Wie wird sich das neue Ausbildungsprogramm „Elementar Plus“ von den bereits seit Jahren bestehenden Aufbaulehrgängen in den BAfEPs 7, 8, 19 und der PH Wien konkret unterscheiden?*

Der Aufbaulehrgang der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (AUL) wurde als Sonderform der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) in § 79 Abs. 1 Z 1b Schulorganisationsgesetz verankert (BGBl. I Nr. 170/2021). Dadurch kommt es zur Überführung des Schulversuchs des Aufbaulehrganges, der bisher in unterschiedlichen Formen seit 2013 an der BAfEP Wien 7 und BAfEP Wien 19 geführt wird. Das Inkrafttreten ist mit dem Schuljahr 2023/24 vorgesehen.

Der AUL ermöglicht eine anschlussfähige Ausbildung für die Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe. Er dauert drei Jahre (sechs Semester) und wird mit einer Reife- und Diplomprüfung abgeschlossen, welche einer Reife- und Diplomprüfung an einer BAfEP gleichwertig ist. Der AUL kann auch in berufsbegleitender Form, erforderlichenfalls unter Verlängerung der Ausbildungsdauer, geführt werden.

Wie auch bei „Elementar+“ erhalten die Absolventinnen und Absolventen die Berufsberechtigung, um als gruppenführende Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen arbeiten zu können. Die Bundesinitiative „Elementar+“ spricht einen erweiterten Personenkreis an, ohne etwaige andere Ausbildungsmaßnahmen zu konterkarieren. Es wurde damit eine weitere Möglichkeit des Zugangs geschaffen.

Zu Frage 4:

- *In welchen Zeitabschnitten sind Neuzulassungen für das neue Ausbildungsprogramm „Elementar Plus“ vorgesehen? (z.B. jedes Semester, einmal jährlich)*

Interessierte können sich laufend im Rahmen der Informationsveranstaltungen beraten lassen und Interesse bekunden. Für die Bundesinitiative wurde ein Kontingent zur Ausbildung von insgesamt 250 Personen in mehreren Kohorten vorgesehen. Jedes Semester soll eine weitere Kohorte starten.

Zu Frage 5:

- *Gemäß Artikel 4 Z 4 der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 22/23 bis 26/27, soll eine österreichweit einheitliche Qualifikation der Fachkräfte in der Elementarpädagogik vorangetrieben werden. Inwiefern fördert die Schaffung eines weiteren, neuen Ausbildungsprogramms das erklärte Ziel der Vereinheitlichung?*

Durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs wird eine qualitativ hochwertige Ausbildung zur Erlangung der Berufsberechtigung als gruppenführende Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen gewährleistet. Es ist das erklärte Ziel, einheitliche Berufsprofile und -bezeichnungen im gesamten Feld der Elementarpädagogik zu schaffen. Durch die Öffnung neuer, qualitätsvoller Ausbildungswägen, mit denen dieselben Befähigungen einhergehen, werden Qualitätsstandards im Bereich der Qualifikation nicht konterkarriert.

Zu Frage 6:

- *Gibt es Pläne, das Ausbildungsprogramm „Elementar Plus“ zeitnah auch auf anderen Hochschulen anzubieten?*
 - a. *Falls ja: Auf welchen Hochschulen und mit welcher Zahl an Studienplätzen?*
 - b. *Falls nein: Warum nicht?*

Da das Angebot der Universität Graz aufgrund seiner starken Ausrichtung auf digitale Lehr- und Lerneinheiten bundesweit flexibel in Anspruch genommen werden kann, wird aktuell dafür kein Bedarf gesehen. Da es sich bei diesem Programm um ein innovatives Pilotprojekt handelt, ist es ein vorrangiges Anliegen einen erfolgreichen Start und eine positive Resonanz im Berufsfeld zu garantieren sowie einen starken Fokus auf begleitende Evaluierung zu legen.

Zu Frage 7:

- *Laut Hilfswerk³ wird sich der Personalmangel in der Elementarpädagogik bis 2030 auf 13.700 Personen belaufen. In welchem Ausmaß erwarten Sie sich durch die 50 neuen Ausbildungsplätze in „Elementar Plus“ eine Verkleinerung dieser prognostizierten Personallücke?*

³ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230124_OTS0078/hilfswerk-personalmangel-gefaehrdet-elementarpaedagogische-versorgung-in-oesterreich#:~:text=Die%20Personall%C3%BCcke%20wird%20sich%20bis,11.200%20Fachkr%C3%A4fte%E2%80%9C%2C%20sagt%20Karas

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Neben einem Ausbau der Kollegplätze an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik wurden auch zahlreiche Möglichkeiten des Quereinstiegs geschaffen, um den Personalstand zu erhöhen. In diesem Zusammenhang darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 14213/J-NR/2023 vom 23. Februar 2023 verwiesen werden.

Ziel ist, mit „Elementar+“ eine zusätzliche, sinnvolle Ergänzung zum bereits bestehenden breiten Angebot an Ausbildungswegen im Bereich der Elementarpädagogik zu schaffen. Der Universitätslehrgang „Elementar+“ stellt eine neue berufsbegleitende Möglichkeit dar, um die Berufsberechtigung zu erlangen und erweitert die Zugangsmöglichkeit für eine weitere Zielgruppe. Um einen zügigen Projektstart bei gleichzeitig hoher pädagogischer Qualität durch intensive Betreuung gewährleisten zu können, wurde bewusst entschieden, im Zuge der ersten Kohorte mit 50 Teilnehmenden zu starten. Eine zukünftige Ausweitung der Teilnehmenden ist möglich, die konkrete Anzahl je Kohorte wird von den Evaluierungsergebnissen des Pilotdurchgangs beeinflusst.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass aufgrund der bestehenden Kompetenzverteilung in der Bundesverfassung im Bereich der Elementarpädagogik ein gemeinsames Vorgehen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden notwendig ist, um dem Fachkräftemangel zu

begegnen. Da Maßnahmen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen in den elementaren Bildungseinrichtungen (wie z.B. Gruppengrößen, Öffnungszeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten, Gehalt) in den verfassungsrechtlichen Kompetenzbereich der Bundesländer fallen, gibt es einen intensiven Austausch mit diesen sowohl im Rahmen des Beirats für Elementarpädagogik als auch im Rahmen des zweijährigen TSI-Projekts. Die Bereitstellung von Ausbildungsangeboten allein wird jedenfalls nicht genügen, um den Personalmangel zu beheben. Es gilt insbesondere auch die Rahmenbedingungen der Anstellungsverhältnisse zu attraktiveren, um einen langfristigen Verbleib im Berufsfeld sicherzustellen.

Zu Frage 8:

➤ *Das BMBWF hat angekündigt, die Finanzierung des neuen Ausbildungsprogramms „Elementar Plus“ zur Gänze zu übernehmen. In welcher Höhe werden die dafür vorgesehenen Kosten jährlich budgetiert? Bitte um Angabe der budgetären Bedeckung und des entsprechenden Voranschlagsatzes bzw. Detailbudgets in der UG30.*

Die finanzielle Bedeckung erfolgt aus dem Universitätsbudget (UG 31) im Rahmen der Leistungsvereinbarung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Universität Graz. Für die Durchführung des Projektes (Entwicklung der Inhalte für asynchrone und synchrone Lehre, Entwicklung entsprechender Online-Formate, digitaler Lernsequenzen und regional abgestimmter Module, Durchführung der Lehre, Betreuung der Teilnehmenden usw.) erhält die Universität Graz im Jahr 2023 den Betrag in der Höhe von EUR 3.163.098, im Jahr 2024 den Betrag in der Höhe von EUR 3.041.210. Die Universität Graz und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung streben an, dass die Weiterführung der ersten Kohorte sowie der weiteren Kohorten in den folgenden Leistungsvereinbarungsperioden entsprechend geplant und finanziell gesichert wird, wobei die nun notwendigen Entwicklungskosten dann wegfallen werden.

Wien, 11. August 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek